

Antrag auf Nutzung des Kulturhauses Pretzschendorf
(Abgabe spätestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung)

Antragsteller:

(Name, Anschrift)

.....

Nutzungstermin /

-zeitraum (Datum/Uhrzeit):

- für private Feierlichkeit
- kommerzielle Nutzung(Disco, Tanz, Konzert usw.)
- Vereinsveranstaltung(Skatturnier, Versammlung usw.)
-

Zu erwartende Besucherzahl und eventuelle Abweichungen vom Bestuhlungsplan:

.....

.....

.....

.....

Hinweis: Für die Räume des Kulturhauses (Saal, Gaststube, Gute Stube) gilt ein Bestuhlungs- / Tischplan.
Der Mieter darf nicht mehr Karten ausgeben bzw. nicht mehr Besucher einlassen, als der Bestuhlungs- / Tischplan incl. eventuell durchgeführter Veränderungen Plätze aufweist. Die Höchstzahl von 555 Besuchern darf nicht überschritten werden.

Nutzungsräume:

- Saal
- Bühne mit Zugang
- linke Saalseite
- rechte Saalseite
- Küche
- Gaststube
- Gute Stube
- Eingangsbereich EG, Treppenhaus, Garderobe
- Sanitärtrakt EG
- Galerie

Nähere Angaben zu den Vorbereitungen und zum Ablauf der Veranstaltung (bzgl. Sicherheit, Brandschutz):

Parkkonzept

*Hinweis: Öffentliche Parkplätze sind am Platz der Jugend, an der Turnhalle, an den Verwaltungsgebäuden Thomas-Müntzer-Str. 69 a und Mittelweg 6 a und am Kulturhaus Einfahrt von Dresdner Straße vorhanden.
Bei Parkflächen auf öffentlichen Straßen ist zur Sicherstellung der Rettungsgassen ein Ordnungsdienst einzuplanen.*

.....
.....
.....
.....
.....

Raucherbereich

Hinweis: Bei dem sogenannten Raucherbereich handelt es sich um den Eingangsbereich der ehemaligen Turnhalle. Die Größe des Raumes beträgt 20,5 m². Da in diesem Gebäudeteil nur ein Rettungsweg vorhanden ist, ist die Nutzung ab der Pendeltür nicht gestattet. Auch für diesen Bereich muss die freie Zugänglichkeit für Flucht- und Rettungswege und -türen gewährleistet sein.

.....
.....
.....

Ist eine Brandsicherheitswache erforderlich?

Hinweis: Die Brandsicherheitswache muss der Veranstalter eigenständig organisieren und die Kosten dafür tragen.

.....
.....
.....
.....

Rettungswege

Rettungswege im Kulturhaus und auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten müssen ständig frei gehalten werden. Während der Veranstaltung müssen alle Türen von Rettungswegen unverschlossen sein.

- 1. Rettungsweg: - Tür von der Galerie zum Treppenhaus
 - Saalausgang zum Treppenhaus
- 2. Rettungsweg: - Hinterer Saaleingang
 - Wirtschaftseingang

Die Gemeinde Klingenberg behält sich vor, eine Abnahme vor bzw. eine Kontrolle während der Veranstaltung durch die Feuerwehr bzw. das Ordnungsamt vorzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung zum Antrag auf Nutzung des Kulturhauses Pretz- schendorf

Verantwortlicher:	Gemeinde Klingenberg Schulweg 1 01774 Klingenberg	
	E-Mail: post@gemeinde-klingenberg.de	Telefon: 035055/680-0
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Gemeinde Klingenberg Klaus-Dieter Neumann Forstweg 42, 09599 Freiberg	
	E-Mail: dsb@dsgvo-sachsen.de	Telefon: 03731/711-61

Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung des Antrages, des Nutzungsvertrages und für die Gebührenerhebung verarbeitet.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen Ihrer Meldung werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- ❖ Name, Vorname, Adresse, Kontaktdaten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Nr. 1 b EU-DSGVO

Erfordernis der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für den Vertragsabschluss erforderlich.

Datenempfänger

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an andere natürliche oder juristische Personen erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer des Nutzungsverhältnisses und der Abrechnung der Nutzungsgebühr gespeichert.

Weitergabe der Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation

Eine Weitergabe erfolgt nicht.

Ihre Rechte als betroffene Person

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Beschwerderecht

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte

Kontor am Landtag
Devrientstraße 1

01067 Dresden.